

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung I	Datum:	26.03.2008
Bearbeiter:	Andreas Meinen	Vorlage Nr.:	249/2008

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales Verwaltungsausschuss	Ö N		Vorberatung Entscheidung

Betreff:

Anzahl der Betreuungskräfte in Krippengruppen

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Derzeit ist in der kath. Kindertagesstätte eine Nachmittagskrippengruppe eingerichtet. Die Kinder in der Krippe werden von einer Erzieherin und einer Kinderpflegerin betreut. Nach dem vorliegenden Antrag der Kindertagesstätte ist jedoch der Einsatz einer Drittkraft erforderlich, da bei der Anzahl der Krippenkinder (12 Kinder) eine geordnete Betreuung nur schwer möglich ist.

Die Verwaltung schlägt für eine Krippengruppe folgende Besetzung vor:

1. Eine Erzieherin
2. Eine Kinderpflegerin

Sofern mehr als zehn Kinder in der Krippengruppe aufgenommen sind, sollte eine Drittkraft für hauswirtschaftliche Tätigkeiten (Wickeln etc.) eingesetzt werden kann. Damit wäre dann quasi ein Personalbemessungsschlüssel von einer Betreuungsperson für jeweils 5 Krippenkinder gegeben.

Finanzielle Auswirkungen

Der Einsatz einer Drittkraft wird derzeit nicht über Kindergartenbeiträge aufgefangen. Ferner werden seitens des Landes Niedersachsen keine Zuschüsse für eine Drittkraft gewährt. Die katholische Kirche beteiligt sich ebenfalls nicht an den Kosten für eine Krippe. Daher werden die Kosten in vollem Umfang von der Gemeinde Bockhorn zu tragen sein.

Beschlussvorschlag

Eine Krippengruppe wird grundsätzlich von einer Erzieherin und einer Kinderpflegerin betreut. Sollten mehr als zehn Kinder in der Krippengruppe aufgenommen sein, kann eine Drittkraft für hauswirtschaftliche Tätigkeiten (Wickeln etc.) eingesetzt werden.